

Deffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 23. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 7ten Juni 1839.

1) Zur Verdingung der Salzansfuhr von dem Magazin in Schwetz nach der Faktorei in Conitz an den Mindestfordernden, vom 1sten August d. J. ab, auf 1 bis 3 Jahre ist, nachdem in dem dazu am 15ten Mai c. angestandener Termin kein annehmbares Gebot abgegeben worden, auf höhere Anordnung ein anderweitiger Termin und zwar: am 22sten Juni c. Vormittags 9 bis 12 Uhr an zwei Stellen, nämlich

a) auf dem Steuer-Amte zu Conitz,

b) auf der Salz-Faktorei zu Schwetz

anberaumt worden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Contracts-Bedingungen an beiden Stellen in den Dienststunden eingesehen werden können, und daß die jährliche Ansfuhr circa 2000 Tonnen à 405 Pfd. beträgt.

Die einzelnen Lizenzen haben in dem Termin eine Caution von 200 Rtlr. haat oder in Staatspapieren zu deponiren, wogegen Dorfs-Communen, welche die Ansfuhr in solidum übernehmen, von der Kautions-Leistung entbunden werden können.

Pr. Stargard, den 31sten Mai 1839.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

2) Die im Fortschlauf Suchau Reviers Gruenfelde belegene aus circa 100 Morgen bestehende, zu Wiesen umgewandelte Bruchfläche, soll im Wege der Lization zu einzelnen Parzelen von 3 bis 8 Morgen in dem, im Forstetablissement Seebruch den 26sten Juni c. hiezu anberaumten Termine auf 3 nach einanderfolgende Jahre in Pacht ausgerhan werden, wozu Pachtlustige an jedem Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags sich einzufinden mit dem Bemerkten einzuladen werden, daß ihnen die näheren Pachtebedingungen im Termine communiziert werden sollen.

Ebenartig soll die im hiesigen Revier, Belaups Suchau Jagd № 80., im Trutnower Winkel belegene Wiese von circa 5 Morgen, an den Meistbie-

centen auf 1 Jahr zur Verpachtung gestellt werden; und ist der beschaffige Termin auf den 25sten Juni c. Vormittag 9—12 Uhr im Geschäftskoalate hieselbst anzusehn, welchen wahrzunehmen Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden. Gruenselde, den 31sten Mai 1839.

Königliche Oberförsterei.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Marienwerder.

3) Das im Marienwerderschen Stadtfelde vor dem Graudenzer Thor belegene Grundstück „die Stadtsiegelei“ genannt, (Nr. 11. der Außentheile,) zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 724 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. geschäht, soll in dem auf den 7ten September c. vor dem Herrn Assessor Siewert anstehenden Termin subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

4) Das in Thorn in der Altstadt unter Nr. 191. belegene, auf achthundere zwei und neunzig Thaler 9 pf. gerichtlich abgeschähtete Grundstück, soll in termino den 16ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Günther an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Thorn, den 11ten April 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Thorn, den 23sten Februar 1839.

5) Das Haus in der Altstadt sub Nro. 414. belegen, abgeschäht auf 965 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten Juli 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

6) Das dem Zimmermeister Tempelin gehörige, sub Nro. 81. 82. zu Culmsee belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung und Garten,

abgeschägt auf 1028 Rthlr., soll in termino den 14ten September d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe v. Teschen an hiesiger Gerichtsstelle schuldenhalber verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Thorn, den 10ten Mai 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Thorn am 7. Mai 1839.
7) Das in der hiesigen Neustadt sub Nro. 228. belegene, den Tuchmacher Jacob Senftlichen Erben gehörige Haus nebst Seitengebäude, Schoppen und Hofraum mit einer Aussfahrt, abgeschägt auf 612 Rthlr. 17 sgr. 9 1/2 pf., soll in termino den 14ten September 1839 Vormittags um 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau, den 8ten Mai 1839.

9) Die der Witwe und den Erden des verstorbenen Ludwig von Gostomelli gehörige, in Konitz sub Nro. 22. belegene Freischulzerei, bestehend aus einem Wohnhause nebst Wirtschaftsgebäuden, vier Hufen Acker, Wiesen und Gärten incl. 6 Morgen Forstgrund, und abgeschägt auf 2574 Rthlr. 25 sgr., zu folge der, nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzuhenden Taxe, soll am 8ten September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Titius an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau, den 12ten Mai 1839.

9) Das hieselbst in der Schloßstraße sub Nro. 27. gelegene, den Schuhmacher Johann Roznerskischen Eheleuten hieselbst zugehörige Großbürgerhaus, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und einem Radikal-morgen in jedem der drei Städtischen Feldmarken, und mit dem Rechte in der Reihe zu bräzen, abgeschägt auf 236 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zu folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuhenden Taxe, soll in termino den 21sten September 1839 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rreferendarius Gömöri an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

- 10) Das den Stadtsecretair Kopatzkischen Erben zugehörige sub Nro. 51. hieselbst belegene Großbürgerhaus, wozu 9 Morgen 90 Ruten Acker und 1 Morgen 176 Ruten Wiesen gehören, abgeschäht zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1535 Rthlr. 11 sgr. 9 pf., soll in termino den 16ten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da das Hypothekenwesen des Grundstücks nicht berichtigt ist, werden die unbekannten Realpräidenten und der Zimmermeister Valentin Schröder, für welchen eine Forderung von 100 Rthlr. zur Eintragung notirt ist, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dt. Crone.

- 11) Das dem Fleischermeister Johann Gottfried Pohl gehörige, hieselbst unter der Hypothekennummer 126. gelegene, aus einem Wohnhause, einem Stall, einem Kämmerereizinsgarten, einer Dreigroschenwiese, einem am Stadtssee belegenen Garten, einer neuen Wiese, einem Hausplan und einem Weideplan bestehende Grundstück, abgeschäht auf 239 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten September a. c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

- 12) Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des zu Baldenburg unter Nro. 195. belegenen Wohnhauses nebst dazu gehörigen Gartenland und 2 Ackerstücken, nach der in der hiesigen Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe auf 113 Rthlr. 18 sgr. abgeschäht, haben wir einen Termin auf den 5ten September c. Vormittags 12 Uhr in Baldenburg anberaumt, wozu die unbekannten Realpräidenten zur Verwarnung der Präclusion mit vorgeladen werden,

Hammerstein, den 29sten März 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht Baldenburg.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Krojanke.

- 13) Zu dem Behufs der Auseinandersetzung der Mietgenöhumer im Antrag

gebrachten öffentlichen nothwendigen Verkäufe der den Banquier Liepmann Meyer Wulfsschen Erben zugehörigen an der Küddow gelegenen Tornowker Mühle nebst dem damit verbündeten Mühlengute, bestehend außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus 364 Morgen 155 1/2 Ruten Land an Acker, Wiesen und Weide und wozu ein kleiner Wald von circa 14 Morgen gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 6364 Rthlr. 3 sgr. 7 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, steht ein Termin auf den 24sten Juli 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle an,

Krojanke, den 6ten Dezember 1838.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

14) Das Grundstück der George Luxischen Erben zu Krusch von 1 3/4 Morgen Land nebst Gebäuden, gemäß der, in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 148 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll auf den Antrag der Erben in termino den 27sten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkaust werden, Neuenburg, den 17ten März 1839.

Rödiglich Preußisches Land- und Stadtgericht.

15) Zur nothwendigen Subhastation der Erbpachtsgerechtigkeiten an folgenden Grundstücken zu Luttom als:

des Lorenz Thiedeschen Nr. 8. gerichtlich taxirt	97 Rthlr. 10 sgr.
des Martin Kunterschen Nr. 22. gerichtlich taxirt	126 : 20 :
des Gottfried Arndtschen Nr. 23. gerichtlich taxirt	63 : 3 : 4 pf.
des Stanislaus Mielkeschen Nr. 31. gerichtlich taxirt	61 : 25 : —

ist ein Termin auf den 4ten September c. 3 Uhr Nachmittags im Vorwerks-
hause zu Luttom angesezt, die Taxen und Hypothekenscheine können hier einge-
sehen werden, Ronitz, den 26sten Mai 1839.

Patrimonialgericht Luttom.

16) Zum nochwendigen Verkauf des dem Peter Lieb gehörigen, sub Nro. 2. a.
zu Bötzig, Schlochauer Kreises belegenen Bauernhofes nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 2 Hufen 16 Morgen 241 1/2 Ruten Culm. Maahes bestehend, jedoch mit Ausschluß von 3 zum Forstlande gehörigen Kaweln, nach der in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt, ist
ein Termin auf den 1sten August c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichts-

gerade untersucht werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-
gegenstände zur Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Hammerstein, den 16ten April 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht Waldenburg.

Anzeigen verschieden Inhalts.

17) Der Freischulzengutsbesitzer Arndt zu Gr. Krebs, will auf seinem Hause
eine durch thierische Kräfte betriebene Tretmühle mit zwei Mahlgängen und
eine Rossmühle erbauen.

Nach §§. 2., 4. und 5. des hier geltenden, die Mühlengerechtigkeit be-
treffenden Edikts vom 29sten März 1803, wird dies mit der Bemerkung
hierdurch bekannt gemacht, wie ein jeder, der durch diese Mühlenanlagen eine
Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen Sechs Wochen
präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem um-
terzeichneten Landrathe als auch bei dem Bauherren anzeigen und begründen muß.

Marienwerder, den 29sten Mai 1839. Königlicher Landrath.

18) Der Müller Nickel zu Chelst beabsichtigt bei seiner Getreidemühle daselbst
eine Dehlmühle mit 5 Stampen und einem Preßbecke anzulegen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28sten October 1810 wird dies mit der
Audeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein jeder, welcher durch die
beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Wider-
spruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir und dem Bauherrn
zugleich einzulegen hat.

Straßburg, den 25sten Mai 1839. Der Königliche Landrath.

19) Die vollständige Reparatur des Daches der hiesigen Domkirche soll dem
Mindestfordernden überlassen werden, und steht hiezu ein Termin am 18ten
Juni c. Nachmittags 4 Uhr auf dem hiesigen Rathause an.

Marienwerder, den 31sten Mai 1839. Der Burgemeister.

20) Einem mit guten Zeugnissen versehenen Brenner und Brauer kann ein
vorteilhaftes Engagement nachgewiesen werden vom Erlaubigungsbureau
in Marienwerder.